



Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“.

Tag der Antragstellung	Jobcenter Uckermark	Eingangsstempel
	Geschäftsstelle	

Nummer der Bedarfsgemeinschaft	_____
Name, Vorname, Anschrift, (der Antragstellerin/des Antragstellers)	_____ _____
Geburtsdatum	_____
Telefonnummer (Angabe ist freiwillig)	_____

A. Für

_____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)

Für die unter „A.“ genannte Person oder der Antrag stellenden Person werden folgende Leistungen gezahlt:

Wohngeld Kinderzuschlag

(Bitte fügen Sie einen Nachweis bei, z.B. Kopie des Bescheides. Im Falle des Bezugs von Wohngeld fügen Sie bitte zusätzlich einen Nachweis über den Erhalt von Kindergeld bei.)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertagespflege

eine Kindertageseinrichtung

_____ (Name der Schule/Einrichtung)

_____ (Anschrift der Schule/Einrichtung)

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II beantragt:

1. für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausfluges sowie die Bankverbindung des Anbieters vor.)

für mehrtägige Klassenfahrten

(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt sowie die Bankverbindung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung vor.)

2. für persönlichen Schulbedarf
(Bitte legen Sie eine Schulbescheinigung vor.)
3. für Schülerbeförderung
(Bitte den Bescheid über die Teilnahme an der Schülerbeförderung vorlegen.)
4. für eine ergänzende angemessene Lernförderung
 Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.
5. für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege
 Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
 Die unter „A.“ genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
(Bitte reichen Sie einen Nachweis über den Kostenbeitrag zur Mittagsverpflegung ein, sowie den Namen, die Anschrift und die Kontoverbindung des Anbieters.)
6. zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeit, o. ä.)
Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)
Die Kosten hierfür betragen _____ Euro
 im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr
(Bitte fügen Sie einen Nachweis bei.)

Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter Uckermark - soweit erforderlich - zur Erbringung der Leistungen zur Teilhabe den Namen des Anspruchsberechtigten an den Anbieter übermittelt. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragsteller/in

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger An-
tragsteller/in

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

Ort/Datum

Unterschrift
Antragsteller/in

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger An-
tragsteller/in

Hinweis:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt 5) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Schülerbeförderung:**

Bitte reichen Sie zum Antrag auf Schülerbeförderung Ihren Bescheid über die Teilnahme an der Schülerbeförderung ein. Dieser enthält die Erhebung eines Eigenanteils an den Beförderungskosten für die Inanspruchnahme eines Schülerfahrausweises. Dieser Nachweis ist notwendig zur Berechnung des erforderlichen Bedarfes.

- **Persönlicher Schulbedarf:**

Die Schulausstattung umfasst Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien. Bitte legen Sie eine Schulbescheinigung vor.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form der Direktzahlung erbracht.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass Ihr Kind/Ihre Kinder regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt/teilnehmen.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, geben Sie bitte die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen an. Geben Sie zusätzlich an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind notwendig zur Berechnung des erforderlichen Bedarfes.

Weiterhin ist es zur Erbringung der Leistungen erforderlich, dass Sie den Namen, die Anschrift und die Kontoverbindung des Anbieters mitteilen.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- **Teilhabe am sozialen Leben:**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.